

## Argumentationshilfen zum Thema Oberschulen/ Stand 18.04.2011



## Landtagsfraktion Niedersachsen

**Ina Korter, MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover

Tel: 0511-3030-3312  
Fax: 0511-3030-99-3312

Ina.Korter@lt.niedersachsen.de  
[www.ina-korter.de](http://www.ina-korter.de)

Hannover, 18.04.2011

Liebe Kommunalas und Kommunalos,

viele von Euch werden momentan mit der Frage konfrontiert, wie sie sich zur Beantragung von Oberschulen in ihren Gremien verhalten sollen.

Hier ein paar Argumente, die Euch vor allem zur Ablehnung dienen können.

Sollte die besondere Situation vor Ort etwas anderes nötig machen, empfehle ich, wenn Ihr damit einen deutlich geäußerten oder abgefragten Elternwunsch ernst nehmen wollt, Euch zu enthalten. Trotzdem solltet Ihr dabei deutlich machen, dass wir die Oberschule für keine sinnvolle Antwort auf den demografischen Wandel halten und dass auf keinen Fall der Weg zu einer IGS dadurch erschwert werden darf.

1. Das **Gesetz ist am 15.3. 2011 von der CDU / FDP -Mehrheit im Landtag beschlossen** worden, die untergesetzlichen Regelungen (Erlasse und Verordnungen) liegen aber noch nicht abschließend vor (Erlasse sind seit dem 12.April in der Anhörung- Anhörungsfrist endet am 14. Juni 2011).

2. Es besteht **keine Eile**, jetzt schon Oberschulen zu beantragen. Die Haupt- und Realschulen können nach den gültigen Erlassen schon jetzt weitgehend zusammen arbeiten. Viel mehr als zusammengefasste Haupt- und Realschulen, die dann Oberschulen heißen, wird an den meisten Orten auch nicht realistisch sein.

Die Landesregierung rechnet selbst damit, dass - wenn überhaupt möglich - höchstens an 20% der Standorte ein Gymnasialzweig entstehen kann. Eine Oberstufe wird es an den Oberschulen nicht geben, Ausnahme ist, wenn dafür eine Gesamtschule aufgehoben wird, die die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe geführt hat.

3. Die Einrichtung eines **Gymnasialzweiges an einer Oberschule** verlangt immer die Zustimmung des geborenen Schulträgers des Gymnasiums, an das die betreffenden Kinder (aus dem Schulbezirk) sonst gehen würden.

Dies wirft die Frage auf, ob der Schulträger (in den meisten Fällen der Landkreis) dem zustimmen wird, obwohl ihm dabei seine eigenen Gymnasien im Zuge des Rückgangs der Schülerzahlen in den kommenden Jahren stärker leer laufen.

Häufig sind die Gymnasien gerade kostspielig ausgebaut worden.

Werden Eltern ihr gymnasial empfohlenes Kind an einem Gymnasialzweig einer Oberschule anmelden, von dem sie nicht wissen, ob er auch wirklich kommt?

4. Eine **Elternbefragung** zur Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot sollte erst dann durchgeführt werden, wenn der Landkreis klar signalisiert hat, dass er keine Einwände gegen ein gymnasiales Angebot hat. Sonst führt man die Eltern an der Nase herum. Für die meisten Abitur-orientierten Eltern ist nämlich eine Oberschule ohne Gymnasialzweig nicht sehr attraktiv.

5. Eine Umwandlung von der Haupt und Realschule zur Oberschule gibt es nicht. Im Schulgesetz gibt es nur die Aufhebung von Schulen und die Neugründung. Beide sind Sache des Schulträgers. Es kann also nur über die Neugründung von Oberschulen entschieden werden. Nach der neuesten Verordnungslage soll **bis 2015 darauf verzichtet** werden, **dass der Schulträger** für die Gründung einer **Oberschule ohne Gymnasialzweig** die nötigen **Schülerzahlen nachweist!**

Bei der Oberschule mit Gymnasialem Angebot müssen 27 Schülerinnen und Schüler auf 10 Jahre nachgewiesen werden. Das geht auch ohne Elternbefragung per Hochrechnung der Kommune. Grüne sollten eine echte Elternbefragung dazu fordern.

So schafft man Anreize, damit Kommunen möglichst schnell Oberschulen beantragen, denn die Landesregierung will das Thema vor der Kommunalwahl, erst recht vor der Landtagswahl Ende 2012 oder Anfang 2013 vom Tisch haben.

6. **Zusätzliche Sozialpädagogen** soll es an den Oberschulen nicht geben, weil die Hauptschule in den meisten Fällen der Errichtung einer Oberschule aus HS und RS bereits eine/n Sozialpädagogen/in (mit 26 000.- Euro vom Land bezahltem Budget) mitbringt. Der/Die ist dann einfach für mehr Schülerinnen und Schüler zuständig. Der Betreuungsschlüssel wird also schlechter. Weiterhin soll nur das Budget an den Landkreis oder einen Trägerverein gezahlt werden, der bleibt Anstellungsträger mit all den rechtlichen Risiken (Kettenverträge usw.).

7. Eine höhere Attraktivität der Oberschule durch **kleinere Klassen** (28 Schülerinnen und Schüler) ist **nicht gegeben**. Schließlich weist kaum eine Hauptschulklasse heutzutage noch annähernd diese Zahlen auf. Durch Zusammenlegung mit Realschulklassen wird es eher zu größeren Klassen kommen durch die 28-er Regelung. Eine Verbesserung der Situation tritt so nicht ein. Je integrativer die Oberschule arbeitet – was wir ja eigentlich lieber wollen - und bspw. auf die frühe Trennung von Haupt- und Realschülern verzichtet, umso nachteiliger kann sich dies bei der Lehrerstundenzuweisung auswirken.

Beispiel: 5. Jahrgang.: 1 kleine HS-Klasse mit 15 SchülerInnen und 2 RS-Klassen mit zusammen 41 SchülerInnen werden in der Oberschule zusammengelegt. Der Jahrgang hat dann 56 SchülerInnen und erhält nur die Stundenzuweisung für 2 Klassen. Es gibt zwar Zulagen für die äußere Differenzierung, aber ob die mehr sind als die Unterrichtsstunden für einen HS-Zweig? Das muss sich jeder Standort erst mal durchrechnen.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Zusammenlegung eigentlich Einsparungen für die Landesregierung ergeben soll.

8. Der **teilweise gebundene Ganztag**, der manchen Kommunen sehr reizvoll erscheint, kann ein „Pferdefuß“ werden.

Für die Mensa (plus Mensa-Personal) zahlt natürlich weiterhin der Schulträger und nicht das Land.

Es könnte so sein, dass nur größere Systeme – was immer das heißt - wirklich Ganztagsmittel in einem Umfang bekommen, der sich wirklich lohnt. Dafür sprechen die Musterberechnungen der Landesregierung für 50 Schulen (Rechenmodell), da werden für den Ganztagsbetrieb

an den im Muster berechneten 50 Oberschulen nur ganze 13 Stellen pro Jahrgang gerechnet. Das erscheint mir sehr wenig! Da dies eins der wenigen echten Lockangebote ist, muss hier sehr genau nachgefragt werden, was man wirklich bekommen könnte. Die Ganztagsmittel sollen nach dem Klassenbildungserlass von 2004 vergeben werden. D.h. 0,8 Std. pro SchülerIn und Tag, an dem an einem Ganztagsangebot teilgenommen wird. Maximal drei Tage werden so ausgestattet, ein evtl. weiterer tag nach Nr. 8.2. des Erlasses – light-Modell.

9. Weiterhin bestehen **rechtliche Bedenken** der Landtagsjuristen wegen der willkürlichen Ungleichbehandlung der Gesamtschule im Vergleich zur Oberschule (IGS nur ergänzende Schulform, Oberschule ersetzende). Die sind auch durch den Verzicht auf die Oberstufe nicht ausgeräumt.

Nachdem die Regierungsfractionen in die Änderung des Schulgesetzes (Artikelgesetz) jetzt auch noch die veränderten Anforderungen für die Zügigkeit aufgenommen haben, (Oberschule zwei und dreizügig mit 2 x 24 SchülerInnen bei HS und RS, plus 27 SchülerInnen für den Gymnasialzweig= 75/ aber bei einer IGS 5 x 24 SchülerInnen pro Jahrgang für 10 Jahre nachweisen= 120) sehen die Landtagsjuristen ein beträchtliches Klagerisiko gegen diese willkürlich unterschiedlichen Vorgaben, für welche die Regierungsfractionen keinen einleuchtenden Grund angeben konnten und auch nicht angegeben haben.

Die Schulträger könnten dagegen klagen.

Auch die **finanziellen Auswirkungen** sind nicht sorgfältig durchgerechnet. Das Kultusministerium hat für die das Gesetz einbringenden Regierungsfractionen eine Hochrechnung für 50 Schulen vorgenommen, die aus 57 Haupt- und Realschulen entstehen könnten, und ist davon ausgegangen, dass davon 10 Oberschulen einen Gymnasialzweig haben. Dafür haben sie bis 2017 Mehrausgaben des Landes in Höhe von knapp 14 Mio. Euro errechnet. Der Landesrechnungshof hat diese Berechnungen gerügt und gesagt:

Es müssen die Pensionslasten und Beihilfekosten mit eingerechnet werden, dann kommt man auf ca. 18 Millionen. Und vor allem: Wir haben nicht nur 50 Schulen sondern 580 Hauptschulen und Realschulen in Niedersachsen, die theoretisch Oberschulen werden könnten. Machen das alle, ergäbe die Hochrechnung ca. 180 Millionen Mehrausgaben aufsteigend bis 2017.

10. Es ist unverantwortlich, im **Hauruck-Verfahren** eine neue Schule übers Knie zu brechen, über deren Ausgestaltung noch immer neue Entscheidungen getroffen werden. Das geht auf Kosten der Kinder, der Lehrkräfte und der Eltern. Pädagogisches Konzept, Personaleinsatz, Räume usw. müssen verlässlich geplant sein. Wie soll das bis zum 1. August 2011 gehen, wenn bis 31.Mai noch der Antrag gestellt werden kann? Wann kommt dann die Genehmigung und wann kann man wirklich mit der Vorbereitung beginnen?

Sonst verlangt man bei der Neugründung von Schulen eine Vorlaufzeit von einem Jahr.

**Ein Jahr warten heißt: Klarheit über die Details, Ruhe bei der Vorbereitung, Schutz vor Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen- verlieren kann man dabei nichts.**

**Durch die voreilige Beantragung einer Oberschule an einem Ort, an welchem Eltern und Kommune eigentlich eine IGS wollen, könnte sich die Rechtsposition für die Kommune für den Fall einer Klage eventuell verschlechtern. Das sollten die Kreisjuristen unbedingt vorher abklären!**

Im Gegensatz zu den vielen großen Ankündigungen hat die Landesregierung und haben CDU und FDP **keine Ausnahmen von der Fünfüzigkeit bei der Neugründung einer IGS** zugelassen. Damit sind die Versprechen von McAllister und Althusmann nach so kurzer Zeit bereits gebrochen worden!

Der Kultusminister verzögert momentan die Genehmigung von beantragten IGSn, die ihre Anträge zum Teil schon im Dezember 2010 mit nachgewiesener Fünfüzigkeit gestellt haben, damit möglichst viele Kommunen, die keine IGS genehmigt bekommen, Oberschulen beantragen, obwohl sie die gar nicht wollten.

### **Und was ist eigentlich reizvoll an Oberschulen?**

Reizvoll sind allein die bessere Ganztagsausstattung, wenn man sie tatsächlich auch in erheblichem Umfang bekommen sollte, möglicherweise die besseren Bezahlungen und Anrechnungsstunden für die Leitungsfunktionen an größeren Schulen und vor allem die niedrigere Unterrichtsverpflichtung für die OberschullehrerInnen:

25,5 Wochenstunden für alle, die mehr als die Hälfte ihrer Pflichtstunden in der Oberschule unterrichten – also in den nächsten Jahren erst einmal nur sehr wenige!!! mit Ausnahme der Gymnasiallehrer, die unterrichten auch dort nur 23,5 Wochenstunden.

So schafft man Anreize für eine neue Schulform, die nicht das ist, was viele Eltern eigentlich wollen.

Wenn Ihr weitere Fragen habt, wendet Euch gern an mich oder mein Büro.

Viele Grüße



Ina Korter